

# Mitteilungen

---

ISSN 2943-0356

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

19/2026, 23. Juni 2026

---

## INHALTSÜBERSICHT

Studierendenparlament der Freien Universität Berlin  
Dritte Satzung zur Änderung der Sozialfonds-Satzung  
zum Semesterticket der Freien Universität Berlin

609

## **Studierendenparlament der Freien Universität Berlin**

### **Dritte Satzung zur Änderung der Sozialfonds-Satzung zum Semesterticket der Freien Universität Berlin**

Das Studierendenparlament der Freien Universität Berlin hat gemäß § 18a des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 21. Januar 2026 (GVBl. S. 23), am 27. Januar 2026 folgende Dritte Satzung zur Änderung der Sozialfonds-Satzung zum Semesterticket vom 12. März 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 11 / 2024, S. 414), zuletzt geändert am 27. Januar 2026 (FU-Mitteilungen Nr. 09 / 2026, S. 356), erlassen:<sup>1</sup>

#### **Artikel I**

§ 6 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Antrag auf einen Zuschuss zum Deutschlandsemesterticketbeitrag muss spätestens 4 Wochen nach Ende der Rückmeldefrist für Studierende, die sich rückmelden, beim Semesterticketbüro eingegangen sein; bei Studierenden, die zum ersten Mal an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder für einen neuen Studiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert sind oder am Studienkolleg teilnehmen, muss dieser Antrag spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn oder vier Wochen nach der Immatrikulation beim Semesterticketbüro eingegangen sein.

#### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

---

<sup>1</sup> Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 12. Juni 2026 bestätigt worden.